

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

### Bebauungsplan „Straßerhof“

#### - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 14.01.2025 den Bebauungsplan „Straßerhof“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Straßerhof“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**14.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025**

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes samt Nebenanlagen zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern ganz oder teilweise (Tfl.):  
**456/1 (Tfl.), 456 (Tfl.), 471/4 (Tfl.), 456/4, 480/3, 480/2 (Tfl.), 460 (Tfl.), 480 (Tfl.),** - jeweils der Gemarkung Oberfischbach.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Arten und Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

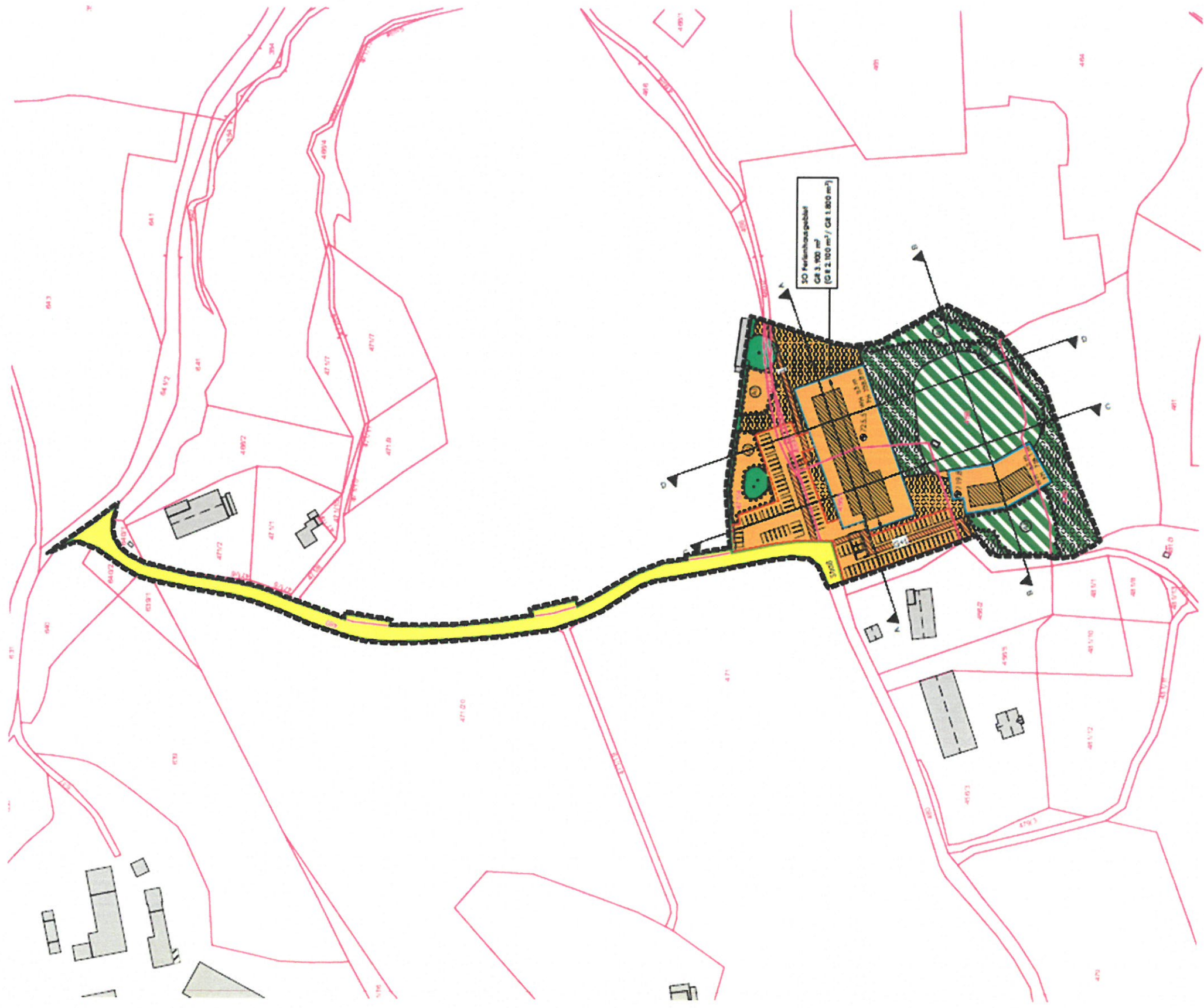
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich:



Wackersberg den 13.02.2025

*S. Schöffmann*  
Georg Schöffmann  
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 13.02.2025 *S. Schöffmann* Abgenommen am: \_\_\_\_\_